

Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule Radevormwald und dem Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist die Sicherung der formalen und pädagogischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schulen und die Schaffung eines möglichst nahtlosen Übergangs für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperationsvereinbarung regelt die zwischen den Partnern abgestimmten Formen und Inhalte der Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung erstreckt sich in der Gründungsphase der Sekundarschule Radevormwald zunächst auf folgende Punkte:

1. Aufnahmegarantie

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erreichen, haben das Recht, die gymnasiale Oberstufe des Kooperationspartners zu besuchen.

2. Fremdsprachenangebot

Das Angebot an Fremdsprachen in Klasse 8 der Sekundarschule sowie einer oder mehrerer Sprachen als Angebot einer 2. Fremdsprache in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe wird zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt. Die ab Klasse 9 in der Sekundarschule einsetzende Fremdsprache wird beim Kooperationspartner in der gymnasialen Oberstufe durch das entsprechende Angebot möglichst weitergeführt.

Es ist gewährleistet, dass durch die angebotene Sprachenfolge die Schullaufbahn fortgesetzt werden kann. Damit wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarschule keine zweite Fremdsprache gewählt haben, die allgemeine Hochschulreife erreichen können.

3. Handlungsfelder

Die Kooperationsvereinbarung erstreckt sich zunächst auf die folgenden Handlungsfelder; verbindliche Absprachen als Konkretisierung dieser Vereinbarung sind mit der Gründung der Sekundarschule zu treffen.

3.1. Gemeinsame Veranstaltungen

Die Kooperationspartner führen gemeinsame (außerschulische) Veranstaltungen wie z.B. Sportfeste, Kulturveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Elternabende durch.

3.2. Abstimmung der Zusammenarbeit in fachlicher und organisatorischer Hinsicht

Die Kooperationspartner führen zur besseren fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit gemeinsamen Unterricht, gemeinsame Fachkonferenzen, Fortbildungen und Tagungen der Schulleitungen und Stufenleiter durch. Es sollen gegenseitige Hospitationen erfolgen und Fachinhalte und Curricula werden abgestimmt.

3.2. Vereinbarung über Methodencurriculum ab Jahrgang 05

3.4. Gemeinsame Entwicklung von Übergangsstandards nach Klasse 10

3.5 Übergangsgestaltung

3.5.1 Übergangsberatung

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten bei einem möglichen Schulwechsel Beratung durch feste Ansprechpartner/Beratungslehrkräfte der Sekundarschule und des Gymnasiums.

3.5.2 Übergangsvorbereitung

Geeignete Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erhalten in Klasse 10 ein Förderkursangebot in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch mit jeweils einer Wochenstunde.

3.5.3 Vertiefungskurse

In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet das Angebot zur Fächerwahl auch Vertiefungskurse in den Kernfächern zur Angleichung innerhalb der Einführungsphase.

3.5.4 Übernahme

Nach vollem Ausbau der Sekundarschule findet im 2. Halbjahr der Einführungsphase gemeinsam mit Fachlehrkräften der Kooperationspartner eine Konferenz über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule Radevormwald absolviert haben.

4. Lehreraustausch

Zwischen den beteiligten Schulen wird die Zusammenarbeit der Lehrkräfte von Beginn der fünften Klasse an gefördert. Mögliche Formen der Zusammenarbeit werden zwischen den Kooperationspartnern entwickelt und ausprobiert.

Die Vereinbarungsschließenden erklären, dass eine ggf. detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt von den Kollegien beider Schulen erarbeitet wird. Die neue Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§4 Abs.3 S.3 SchulG NRW) der Kooperationsschulen. Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, sofern zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

Da die Sekundarschule Radevormwald zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung des Theodor-Heuss-Gymnasiums sowie dem Bürgermeister (stellv. für die Sekundarschule) unterschrieben.

Radevormwald, den

Für die Stadt Radevormwald als Schulträger

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Für das

Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald

OStD Matthias Fischbach-Städing
Schulleitung